



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 19.03.2014 – 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

93. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

94. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Marcus Patka

ORGANISATION UND STRUKTUR

93. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2014 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter, zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz sowie zur Entsendung der Mitglieder der neuen Doktorsbeiräte zu setzen.

2. Univ.-Prof. Dr. Martin Rothgangel
zum Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät
6. Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune-Vogt
zur Dekanin der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
7. Univ.-Prof. Dr. Matthias Meyer, M.A.
zum Dekan der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
12. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser
zum Dekan der Fakultät für Physik

Der Rektor:
Engl

WAHLEN

94. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Donnerstag, dem 10. April 2014,
in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr,
im Sozialraum der Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Schenkenstraße 8-10, 6. Stock, 1010 Wien, statt.

Es werden gewählt:

- . Vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- . Zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- . ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 24. April 2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Universitätsring 1, 1010 Wien, von Mo. bis Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail-Adresse: elisabeth.cella@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Univ.-Prof. DDr. Martin Rothgangel. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 20. März bis Donnerstag, den 27. März 2014 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, 1010 Wien, Universitätsring 1, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Universitätsring 1, 1010 Wien, Mo. bis Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail-Adresse: elisabeth.cella@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 3. April 2014) schriftlich beim Dekan, z. Hd. Frau Elisabeth Cella, Universitätsring 1, 1010 Wien, eingebracht werden, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 7. April 2014) zur Einsichtnahme am Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rothgangel

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Marcus Patka

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Marcus PATKA um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Zeitgeschichte" wurde am 10. März 2014 Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Stadler zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriella Hauch als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Stadler

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.